

Aktuelle Besucherbefragung

Gemäß der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung
(2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) Stand: 06.11.2020

Befragung bei Erstkontakt aufgrund bestehender

1. Sind Sie mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert? Ja Nein
2. Zeigen Sie Symptome einer Covid-19- Erkrankung (akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten)? Ja Nein
3. Haben Sie erkältungsähnliche Symptome? (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atemnot) Ja Nein
4. Unterliegen Sie derzeit einer Quarantäneanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz ? Ja Nein

Sollte eine der Fragen mit ja beantwortet sein, ist ein Besuch des Justizzentrum nicht gestattet.

Datenschutzhinweis

Die mündliche Befragung sowie die kontaktlose Fiebermessung im Justizzentrum Jena dienen der Umsetzung der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung (2.ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) sowie der Umsetzung der Zutrittsregeln des Justizzentrums Jena. Die Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken erhoben und nicht gespeichert.

Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung durch die Justiz können Sie der Anlage „Informationen nach Art. 13 und 14 der DS-GVO zur Datenverarbeitung im Bereich der Verwaltung“ entnehmen. Sie finden diese weiteren Informationen auch auf der Homepage des Thüringer Oberlandesgerichts unter der Rubrik "Datenschutz in der Justiz".

A. Baumann
Präsidentin des Thüringer
Oberlandesgerichts

Freistaat
Thüringen



Thüringer
Oberlandesgericht